

des Eisenbahnministeriums den Handels- und Gewerbekammern folgendes bekanntgegeben: Da die Einführung der 24-Stundenbezeichnung im inneren und äußeren Eisenbahndienste, gegen welche seitens des Eisenbahnministeriums im Prinzip keine Einwendung erhoben wird, nur gleichzeitig mit der Einführung dieser Zeitrechnung auch in anderen Zweigen des öffentlichen Lebens, insbesondere im Post- und Schiffsverkehrsverkehr erfolgen könnte, erscheint es notwendig, vor einer weiteren Verfolgung dieser Angelegenheit Fühlung mit den interessierten Kreisen zu nehmen, um festzustellen, ob die Durchführung einer solchen Maßnahme im Eisenbahnverkehr, im Post- und Schiffsverkehrsverkehr und allenfalls auch in anderen Zweigen des öffentlichen Lebens keinen wesentlichen Schwierigkeiten begegnen würde. Da diese Angelegenheit für die industriellen, kommerziellen und gewerblichen Kreise von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, erscheint es dem Handelsministerium vor seiner definitiven Stellungnahme zu dieser Frage erwünscht, die Anschauung dieser Interessentenkreise kennen zu lernen. Die Handelskammern werden nun ihrerseits die größeren industriellen und kommerziellen Korporationen ihrer Kammer Sprengel um Äußerung in dieser Frage ersuchen.

Post. — Briefpostsendungen in sogenannten Fensterbriefumschlägen sind seit kurzem auch in Großbritannien zur Beförderung zugelassen. Die Adresse muß parallel der Längsseite der Sendung verlaufen. Die britischen Postanstalten sind aber ermächtigt, Sendungen, deren Adresse nicht leicht leserlich ist, zunächst beiseite zu legen und erst nach den in gewöhnlicher Weise verpackten Sendungen zu behandeln oder sie unter Umständen überhaupt als unbestellbar zurückzusenden. Sendungen, deren Adresse quer zur Längsseite verläuft, werden von der Beförderung ausgeschlossen.

Eine Stadt als Buchhändler. — Die Geburtsstadt des bekannten Volkschriftstellers Dr. Hansjakob, Haslach i. B., vertreibt die Werke Hansjakobs und verwendet den Reinerlös zu wohltätigen Zwecken. Dem ersten Rechenschaftsbericht (von Juni—Dezember) entnehmen wir folgendes: Zum Einzelverkauf kamen 8320 Stück gedruckte Aufforderungen; beigelegt waren Zeitschriften 12000 Stück Drucksachen. Bestellt wurden 5708 Bände von Hansjakobs Büchern, die einen Reingewinn von 5417 M. brachten. Bei der Verteilung der Gelder wurden 73 Hochwasserbeschädigte in vier Gemeinden des Einzigtals berücksichtigt. Ohne Mehrpreis werden die Bücher auch in Einbänden geliefert, die sich insbesondere für Bibliotheken eignen. Von den 35 größeren Bänden Dr. Hansjakobs sind etwa 20 infolge der starken Nachfrage in einer Volksausgabe erschienen, die u. a. auch vom badischen Oberschulrat zur Anschaffung im Schulverordnungsblatt empfohlen werden. Jedes Buch wird portofrei geliefert, den Sendungen sind Ansichtskarten gratis beigelegt. Die Bezahlung der Rechnungen geschieht für Besteller spesenfrei auf das Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 1891.

Dieses Vorgehen der Stadt Haslach, fügt der Einsender hinzu, wäre mit Freuden zu begrüßen, wenn nicht der Buchhandel dadurch wieder empfindlich getroffen würde.

Amerikanische Zeitschriftenverleger unter Anklage. — Wie die Papier-Zeitung zu melden weiß, erhob dieser Tage die Regierung der Vereinigten Staaten Klage gegen das Periodical Clearing House in New York (die Geschäftsstelle vereinigter Verleger illustrierter Zeitschriften) und gegen eine Anzahl solcher Verleger. Ihnen wird gesetzwidriger Zusammenschluß und Verschwörung zur Beschränkung des Handels sowie Verletzung des Sherman'schen Anti-Trustgesetzes zur Last gelegt. Gefordert wird vom Gericht ein Verbot des Weiterbestehens der Verträge unter den Verlegern und die Richtigkeitsklärung aller dieser Verträge. Unter den außer dem Periodical Clearing House angeklagten 15 Verlegern befinden sich die hervorragendsten Verlagsanstalten für illustrierte Unterhaltungs- und Modeblätter in Amerika. Als Personen sind ferner angeklagt die Herren Doubleday, Houston, Collins, Lanier und von Utassy.

Die amtliche Klage erstreckt sich ungefähr auf dieselben Punkte wie die Privatklage von John Thomas Wood, der unter

dem Namen »The Publishers' Subscription Exchange« in New York ein Geschäft zum Sammeln von Zeitschriften-Beziehern betreibt. Er verlangt von den genannten Verlegern 100 000 Dollar Schadenersatz, weil sie sich verschworen haben sollen, sein Geschäft zugrunde zu richten. Im Juli 1909 hatten nämlich die Verlegten das Periodical Clearing House als Aktiengesellschaft eintragen lassen zu dem Zweck, die Unterbietung der Bezugspreise aller Zeitschriften in den Vereinigten Staaten zu beseitigen. Bevor das Clearing House bestand, pflegten Buchhändler und Vereine, die Lesezirkel unterhielten, die Liste der für sie zu bestellenden Zeitschriften an alle großen Zeitschriftenvermittler zu senden und Lieferungs-Angebot zu erbitten. Es bestand ein scharfer Wettbewerb zwischen diesen Vermittlern, und das Ergebnis war, daß die Lesezirkel die Zeitschriften zu sehr ermäßigten Preisen erhielten. Jetzt aber hat das Clearing House vorgeschrieben, daß für Lesezirkel, die nicht mehr als vier Zeitschriften halten, der regelmäßige Bezugspreis jeder Zeitschrift um 30 bis 50 Cent erhöht werden soll. Beziehen aber die Lesezirkel mehr als vier Zeitschriften, so beträgt die Erhöhung 10 Cent für jede Zeitschrift. Auch wurden genaue Rabattsätze für Buchhändler und Zeitschriften-Vermittler festgesetzt, die die Einkünfte der Vermittler sehr schmälerten.

Man sieht aus diesem Vorgehen, daß in den Vereinigten Staaten die Regierung dasselbe als ungesetzlichen Zusammenschluß ansieht, was bei uns als zulässig und erwünscht gilt, aber infolge der Ungebundenheit des Wettbewerbs nicht erlangt werden kann. Amerika, die Heimat der Truste, ist auch ihr Grab geworden.

In der Mecklenburgischen Landes-Gewerbe- und Industrie-Ausstellung, die am 24. Mai in Schwerin eröffnet wurde und bis zum 15. August dauern soll, ist der mecklenburgische Verlagsbuchhandel durch die Hinstorff'sche Verlagsbuchhandlung (Inh. Otto Heidmüller und Fr. Bland) in Wismar und durch die Firmen Fr. Bahn (Inh. Hofbuchhändler Bahn), Ludwig Davids und Stiller'sche Hofbuchhandlung (Inh. J. A. Strenge) in Schwerin vertreten. Bei der vor kurzem vorgenommenen Prämierung (die Verteilung der Prämien fand in feierlicher Weise unter Beteiligung des großherzoglichen Paares statt) wurde der Hinstorff'schen Verlagsbuchhandlung in Wismar der erste Ausstellungspreis, die goldene Medaille zuerkannt, während die Firmen L. Davids und Stiller'sche Hofbuchhandlung in Schwerin die silberne Medaille erhielten. Die Firma Fr. Bahn in Schwerin hatte sich außer Preisbewerbung erklärt.

Der Brand der Staatsbibliothek in New York. — Die Verluste, die durch den Brand des Kapitols in Albany und der Bibliothek des Staates New York in diesem Frühjahr entstanden sind, wurden jetzt von der Bibliothekskommission zusammengestellt. Außer der Zerstörung des Millionengebäudes sind die großen handschriftlichen Sammlungen vernichtet. Von 300 000 Manuskripten ist nur ein Zehntel gerettet. Etwa 50 Manuskripte von besonderem Werte, nämlich Handschriften Washingtons über den ersten Entwurf der Unabhängigkeitserklärung, waren feuersicher untergebracht und sind gerettet. Die Bibliothek besaß 450 000 große und 300 000 kleinere Bände, davon sind nur 10 000 gerettet. Vernichtet sind ferner der Bibliothekskatalog von nahezu einer Million Zettel, dann der bibliographische Apparat, in dem die Kataloge der Kongressbibliothek und des British Museum verarbeitet waren. Nach diesem Stande bedeutet der Brand eine der größten Bibliothekskatastrophen der Neuzeit. In echt amerikanischer Weise wurde gleich zur Abhilfe geschritten, indem sogleich 1 750 000 Dollars zum Wiederaufbau dieses Staatsgebäudes votiert wurden, mit dessen Aufrichtung bereits begonnen wurde.

Bücherdiebstähle im Indogermanischen Institut zu Leipzig. — Der geschäftsführende Direktor des Indogermanischen Instituts an der Universität Leipzig, Herr Geheimrat Professor Dr. K. Brugmann, teilt uns mit, daß in den letzten Wochen aus der Bibliothek des Instituts die nachstehenden (mit dem Institutsstempel versehenen) Werke gestohlen worden sind: Byzantinische Zeitschr. Bd. 15. 16. 17. — Pawlow'sky, Russ.-deutsch. Wörterbuch